

Arzneipflanzen-Merkblätter des Kaiserlichen Gesundheitsamts

bearbeitet in Gemeinschaft mit
dem Arzneipflanzen-Ausschuß der Deutschen
Pharmazeutischen Gesellschaft Berlin-Dahlem



Berlin
Verlag von Julius Springer
1917

Alle Rechte vorbehalten.

ISSN-13: 978-3-642-64921-9 e-ISSN-13: 978-3-642-64937-0
DOI: 978-3-642-64937-0

Reprint of the original edition 1917

Viele Arzneikräuter, die in Deutschland zu Heilzwecken dienen, sind in den letzten Jahren, obwohl sie bei uns wild wachsen, aus dem Auslande bezogen worden. Diese Abhängigkeit vom Auslande und die Abwanderung nicht unerheblicher Geldmittel, die für den Ankauf der Ware aufgewendet wurden, nach auswärts hätten sich vermeiden lassen, wenn das Kräutersammeln in der Heimat, das in früheren Zeiten fast allgemein üblich war, nicht sehr nachgelassen hätte. Es erscheint geboten und als vaterländische Pflicht, zur alten Gewohnheit zurückzukehren und das Einsammeln der Arzneipflanzen in Deutschland wieder aufzunehmen.

Diesem Zweck will das vorliegende Büchlein dienen. In ihm sind die vom Kaiserlichen Gesundheitsamt herausgegebenen Arzneipflanzen-Merkblätter zusammengestellt; sie sollen dazu beitragen, in den weitesten Kreisen des Volkes die Kenntnis der wichtigsten wild wachsenden Kräuter, denen seit altersher heilkräftige Wirkungen zugeschrieben werden, zu verbreiten. Aus ihnen ist zu ersehen, welche Teile der einzelnen Pflanzen gesammelt und wie sie zweckmäßig getrocknet werden.

Um zu verhüten, daß die mit Lust und Fleiß gesammelte und sachgemäß getrocknete Ware schließlich nicht Absatz findet, bedarf es besonderer Einrichtungen. Denn es ist nicht Hauptzweck der Arzneipflanzen-Merkblätter, das Sammeln der Kräuter und Wurzeln für den Gebrauch im eigenen Haushalt herbeizuführen, es sollen vielmehr die gesammelten und getrockneten Pflanzenteile in erster Linie dem Großdrogenhandel zugänglich gemacht werden, damit dieser seine Abnehmer, die Apotheker und anderen Arzneimittelhändler mit den notwendigen Waren versehen kann und den Überschuß zur Deckung sonstigen Bedarfs verwendet.

Bevor mit dem Sammeln begonnen wird, wird es deshalb nötig sein, daß ein Lehrer oder Apotheker, oder wer sich sonst mit der Einrichtung einer Ablieferungsstelle für das Sammelgut befassen will, mit einer Großdrogenhandlung in Verbindung tritt, um von ihr die Abnahme der gesammelten und sachgemäß getrockneten Pflanzenteile zugesichert zu erhalten; dabei werden auch Abmachungen über die abzuliefernden Mengen und über die Preise, die den Sammlern in Aussicht gestellt werden können, zu treffen sein. Denn es ist nicht mehr als recht und billig, daß der Sammler von Arzneikräutern für seine Mühe auch eine dem Werte der Ware entsprechende Vergütung erhält.

Wenn in Gegenden, wo sich Gelegenheit bietet, in reichlichem Maße Arzneipflanzen zu sammeln, eine Regelung des Absatzes der Ware auf die erwähnte Weise nicht erreichbar ist, dann sind der „Reichsverband der Vereinigungen des Drogen- und Chemikaliensaches“, Geschäftsstelle in Berlin C 19, Neue Grünstraße 11, und die „Geschäftsstelle der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft“ in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 2—4, zur Vermittlung bereit.

Hat sich der Absatz für die Ware sichern lassen, dann muß für ausreichende Trockengelegenheit gesorgt werden (siehe Merkblatt 1); erst wenn auch diese Vorbedingung erfüllt ist, empfiehlt es sich, mit dem Sammeln zu beginnen. Es wird sich bald herausstellen, daß in der einen Gegend nur das Sammeln dieser oder jener Arzneikräuter, in einer anderen wiederum nur das Sammeln anderer Arzneikräuter lohnend ist. Es sollten jeweils nur solche Arzneipflanzen gesammelt werden, die reichlich in der betreffenden Gegend vorkommen und für die ein lohnender Absatz in sicherer Aussicht steht. Wo Arzneipflanzen nur vereinzelt anzutreffen sind, macht das Sammeln keine Freude; man soll dort die Fluren und Wälder nicht ihres Schmuckes durch diese wenigen Pflanzen berauben. Stets und überall muß strengstens darauf geachtet werden, Felder und Wälder, Äcker und Wiesen beim Suchen nach Arzneipflanzen zu schonen. Der wirtschaftliche Schaden, der dort durch Zerstörungen angerichtet wird, würde größer sein als der Nutzen, den man der Allgemeinheit durch das Sammeln der Arzneipflanzen bringen will.

Die Aufmunterung zum Sammeln von Arzneipflanzen ergeht zwar jetzt in Kriegszeiten; es soll aber diese Sammeltätigkeit nicht bloß als eine Kriegsmaßregel angesehen werden, vielmehr wäre es zu begrüßen, wenn sie wieder zu einer dauernden und lohnenden Beschäftigung für weitere Kreise der Bevölkerung würde. Insbesondere erscheint sie für solche Personen geeignet, die nur beschränkt arbeitsfähig sind und einen Nebenverdienst suchen.

Die Abbildungen der Arzneipflanzen-Merkblätter Nr. 3, 5, 7, 13 sind dem „Lehrbuch der Botanik von Strasburger-Jost-Schwend-Karsten (Verlag von Gustav Fischer in Jena)“ entnommen.